



Spielgruppenvergünstigung 2024/2025

Aushang in Spielgruppen - Beilage in Eltern-Dokumentation

Wer erhält eine Vergünstigung?	<p>Familien mit Wohnsitz in Chur können für das Spielgruppenjahr August 2024 bis Juni 2025 für den Besuch der Spielgruppe ihres Kindes einen einmaligen Beitrag aus dem Sozialfonds beantragen. Es werden maximal acht Betreuungsstunden an maximal zwei Halbtagen pro Woche mit Vergünstigung von 25 bis 50% unterstützt.</p> <p>Berechtigt sind Kinder mit Jahrgang 2020 sowie 2021 im Spielgruppenjahr von August 2024 bis Juni 2025.</p> <p>Familien mit einem massgebenden Jahreseinkommen bis Fr. 69'999.- können ein Gesuch einreichen.</p> <p><i>Berechnung:</i> steuerbares Einkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens, durch die Steuerbehörde veranlagt.</p>
Wer ist nicht bezugsberechtigt?	<p><i>Familien mit Sozialhilfe wenden sich für die Kostenübernahme an den Regionalen Sozialdienst.</i></p> <p><i>Familien, die das Programm "Deutsch für Dreijährige" oder das Programm "Deutsch für die Schule" besuchen, wenden sich für die Vergünstigung an die Programmleitung "Deutsch für die Schule" der Stadt Chur:</i> dfs@chur.ch oder Tel. 081 254 46 24.</p>
Zeitpunkt	<p>Gesuche werden frühestens ab Juni sowie in den Wochen nach dem Betreuungsstart entgegengenommen. Rückwirkend können keine Vergünstigungen gewährt werden.</p>
Vorgehen	<p>Gesuchformular zusammen mit Spielgruppenleitung ausfüllen, unterschreiben und elektronisch einsenden an:</p> <p>sozialfonds@chur.ch</p> <p>Per Post: Stadt Chur, Sozialfonds, Postfach 840, 7001 Chur</p> <p>Die Stadt prüft das Gesuch und berechnet die Vergünstigung. Die Familie und Spielgruppe werden informiert. Die Auszahlung der Vergünstigung erfolgt direkt an die Spielgruppe.</p>
Rückfragen	<p>sozialfonds@chur.ch</p> <p>Es besteht kein Schalter- oder Telefondienst</p>